

R 3 neu Zielkonflikte bei der Windkraft müssen abgewogen und dürfen nicht einseitig gelöst werden

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 16.04.2016
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Lage und Größe der Windeignungsgebiete werden in Brandenburg durch die fünf
2 Regionalen Planungsgemeinschaften (RPG) in ihren Teilregionalplänen Wind
3 definiert. In zwei RPG beträgt darin der geltende Mindestabstand zur
4 Wohnbebauung lediglich 500 m, in einer 800 m. Das bedeutet, dass
5 Windenergieanlagen zu großen Teilen mit Abständen von unter 1.000 Me-tern zur
6 Wohnbebauung errichtet wurden und, solange diese Pläne noch gültig sind, auch
7 weiterhin errichtet werden. Darüber hinaus wurden teilweise wertvolle
8 Waldflächen geopfert. Bis auf die Flächenbesitzer profitieren Gemeinden und
9 Anwohner nicht oder selten von den Erträgen der Anlagen.

10 Die Kritik an diesen Zuständen teilen wir. Auch wir wollen höhere
11 Mindestabstände zur Wohn-bebauung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben bereits 2010
12 einen Mindestabstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung gefordert, die Errichtung
13 von Windenergieanlagen im Wald nur in sehr engen Grenzen für hinnehmbar erklärt
14 und die finanzielle Beteiligung der Anlieger angemahnt. Entsprechend fordern wir
15 nach wie vor in allen Regionalplänen Brandenburgs einen Mindestabstand von 1.000
16 m festzulegen.

17 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilen das in der Energiestrategie 2030 der
18 Landesregierung definierte Ziel, zwei Prozent der Landesfläche für die mögliche
19 Errichtung von Windenergieanlagen auszuweisen. Mit diesem mittelbaren Ziel soll
20 das unmittelbare Ziel einer ausreichenden Windstromversorgung erreicht werden,
21 um auf Braunkohleverstromung verzichten und eine 100%ige Versorgung durch
22 Erneuerbare Energie gewährleisten zu können. Die Regionalpläne Wind stehen damit
23 vor der Aufgabe diesen Zielkonflikt rechtssicher zu lösen. Mit der technischen
24 Entwicklung geht sowohl eine ständig steigende Effizienz als auch ein
25 kontinuierliches Größenwachstum der Anlagen einher. Sowohl die Mindestabstände
26 als auch der prognostizierte Flächenbedarf müssen vor dem Hintergrund dieser
27 Entwicklung stets hinterfragt und ggf. angepasst werden.

28 In diese Richtung geht auch die erste Forderung des Volksbegehrens „Rettet
29 Brandenburg“; schießt dabei aber völlig über das Ziel hinaus. Danach sollen die
30 Abstände von Windenergieanlagen das 10-fache der Gesamthöhe der Anlage zu
31 jeglicher Wohnbebauung betragen (10-H-Regelung). Diese Forderung kollidiert in
32 ihrer Qualität aber mit der Anforderung des Bundesverwaltungsgerichts der
33 Windenergie „substantiell Raum zu schaffen“ und ist auch nicht mit den Zielen
34 der Energiestrategie 2030 vereinbar.

35 Für eine weiterhin erfolgreiche Energiewende ist die Neueinrichtung oder das
36 Repowering mit höheren Windenergieanlagen, die proportional eine deutlich höhere
37 Auslastung vorweisen können, notwendig. Jedoch würde sich bei einer
38 Windenergieanlagenhöhe von 175 Metern und einem durch die 10-H-Regelung
39 verbundenen Abstand von 1.750 Metern der Suchraum auf 1,5 % der Landesfläche
40 reduzieren. Dieser Suchraum müsste dann noch nach anderen Ausschlusskriterien,

41 wie Schutzgebiete, Tierökologische Abstandskriterien usw. eingeengt werden. Das
42 würde letztlich dazu führen, dass keine einzige moderne Windenergieanlage mehr
43 in Brandenburg errichtet werden könnte.

44 Die Realisierung der 10-H-Regelung würde im Endeffekt zu einer Verlängerung der
45 äußerst klimaschädlichen Braunkohleförderung führen und auch damit den
46 Klimaschutzzielen entgegenstehen. Zum Schutzgut Mensch gehören die unmittelbar
47 von der Nähe von Windenergieanlagen Betroffenen, zugleich aber auch die vom
48 Klimawandel Betroffenen. Daher müssen wir die 10-H-Forderung ablehnen.

49 Die zweite Forderung des Volksbegehrens, Waldgebiete grundsätzlich von der
50 Bebauung mit Windkraftanlagen auszuschließen, löst den Zielkonflikt zwischen
51 Klimaschutz und Naturschutz allein zugunsten des Naturschutzes. Leider wird von
52 Teilen der Initiator*innen der menschengemachte Klimawandel geleugnet und
53 Braunkohle protegiert. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg sind der Überzeugung,
54 dass sowohl der Schutz des Klimas als auch der Biologischen Vielfalt von hohem
55 gesellschaftlichen Interesse sind und Lösungen gefunden werden müssen, die
56 möglichst mit beiden Zielen verträglich sind.

57 Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen deshalb strukturreiche Wälder geschützt,
58 Windenergieanlagen in monotonen Kiefernforsten ohne Schutzstatus jedoch möglich
59 sein. Um die dort jagenden Fledermäuse nicht zu schädigen, ist über den
60 Baumwipfeln ein Mindestabstand von 30 Metern zum Rotor vorzusehen. Wenn sich ein
61 zusätzlicher Schutz als notwendig erweist, können auch zeitweise Abschaltungen
62 an-geord-net werden.

63 Also: Klimaschutz, Naturschutz und Rücksicht auf die von den Anlagen betroffenen
64 Menschen müssen gleichberechtigt abgewogen werden. Keines dieser Ziele darf über
65 dem anderen stehen.